Der Magistrat

rüsselsheim am main

V O R L A G E

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	**277/16-21**
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2017 - 2021**

M-Nr.: **336/17**

<u>Beschlussvorschlag</u>:

1. Das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2017- 2021 wird beschlossen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass:

   - die Vorgaben der Aufsichtsbehörde hinsichtlich der Höhe der Neuverschuldung in Höhe der Tilgungsleistungen eingehalten werden,

   - die in Aussicht gestellten weiteren Kreditermächtigungen zur Umsetzung des Schulentwicklungsplanes, zu der Abarbeitung des Sanierungsstaus in den Schulen und für den Neubau des Sportbades unter dem Vorbehalt der Einhaltung des Abbaupfades stehen.

   - Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramms II in Höhe von 7,2 Mio. € für Maßnahmen der Schulinfrastruktur zu verwenden sind,

3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Finanzplan für den Zeitraum 2017 – 2021 zur Kenntnis. Aufgrund der erwarteten Erträge und Aufwendungen werden die Vorgaben des Entschuldungsfonds in den Jahren 2019 bis 2021 ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen eingehalten.

4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass nach derzeitigem Erkenntnisstand Änderungen in der Hessischen Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung erwartet werden. Danach sind die ordentlichen Tilgungsleistungen ebenfalls aus dem Ergebnishaushalt zu finanzieren. Da die liquiditätsmäßigen Überschüsse die Tilgungsleistungen nur zum Teil abdecken, werden weitere Konsolidierungsbeschlüsse zu fassen sein.

1. Ergebnishaushalt

Mit der vorgelegten Planung wird der gesetzlichen Verpflichtung aus der Hessischen Gemeindeordnung zur Erstellung einer mittelfristigen Finanzplanung Rechnung getragen. Die Finanzplanung basiert auf den aktuellsten Erkenntnissen der November-Steuerschätzung und den Orientierungsdaten des Landes Hessen.

Die Finanzplanung wird im Wesentlichen durch folgende Rahmenbedingungen bestimmt:

Gewerbesteuer

Das Gewerbesteueraufkommen in den Planungsjahren musste aufgrund der aktuellen Entwicklung und Erwartungen reduziert werden in:

2019	von 33 Mio. €	auf 24 Mio. €
2020	von 34 Mio. €	auf 25 Mio. €
2021	neu 26 Mio. €	

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Berechnungen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer basieren auf der Grundlage der November-Steuerschätzung und den aktuellen Orientierungsdaten des Landes.
Für die Jahre 2018 bis 2020 gelten neue Schlüsselzahlen für die Verteilung des Anteils der Einkommenssteuer auf die hessischen Kommunen. Die Schlüsselzahl hat sich erstmals seit Anfang der 90iger Jahre wieder erhöht. Die Erhöhung beträgt 1%. Dies bedeutet im Schnitt eine zusätzliche Ertragssteigerung von rd. 0,3 Mio. € pro Jahr.

Kommunaler Finanzausgleich

Die Berechnungen des kommunalen Finanzausgleiches basieren auf den Orientierungsdaten des Landes.
Da die amtlichen Einwohnerzahlen zum 31.12.2016 für die Berechnung noch nicht vorliegen, wurde die Schlüsselzuweisung mit Einwohnerzuwächsen aus der eigenen Fortschreibung berechnet.
Danach steigen die Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2019 bis 2021 von
49,1 Mio. € auf 56,1 Mio. €.

Kreisumlage

Die Kreisumlage wird weiter mit einem Hebesatz von 39,2% kalkuliert. Sie steigt im Zeitraum 2019 – 2021 von 26,8 Mio. € auf 29,7 Mio. €.
Sollte der Hebesatz, wie vom Kreis beabsichtigt, auf 40,7% angehoben werden, entstehen dauerhaft Mehraufwendungen von rd. 1,0 Mio. €.

Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen wurde eine gesetzliche bzw. tarifvertragliche Steigerung ab 2018 von jährlich 2 % berücksichtigt. Darin enthalten ist der voraussichtliche Personalmehrbedarf für zusätzlich noch zu errichtende Kinderbetreuungseinrichtungen.

Transferaufwendungen

Weitere Kosten- und Fallsteigerung. Der Planwert 2017 mit 15,1 Mio. € wurde zu gering kalkuliert. Aktuell werden für 2017 Aufwendungen von 17 Mio. € erwartet.

Zinsaufwendungen

Investitionsfinanzierung

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite werden in den Jahren 2019 bis 2021 aufgrund von zusätzlichen Kreditneuaufnahmen insbesondere zur Finanzierung der umfangreichen Investitionen im Schulbereich von 3,4 Mio. € auf 4,7 Mio. € steigen. Dabei ist eine „worst-case“ Betrachtung mit einem Zinsanstieg auf bis zu 3,5 % im Jahr 2021 unterstellt worden.

Kassenkredite

Das Land Hessen beabsichtigt ab dem 01.07.2018 den Kommunen und Landkreisen die Kassenkreditverbindlichkeiten aus der Ergebnishaushaltsfinanzierung im Rahmen einer „Hessenkasse“ abzulösen. Damit entfallen die Zinszahlungen und das Zinsrisiko für alle bisher aufgelaufenen Kassenkreditverbindlichkeiten in einem Volumen von rd. 200 Mio. €.
Im Gegenzug hat die Stadt für 30 Jahre einen Betrag von 1,6 Mio. € jährlich als Tilgungsbetrag zu leisten (25 € pro Einwohner). Dieser Betrag ist im Finanzhaushalt ab 2019 veranschlagt.

Abbaupfad im Rahmen des Entschuldungsfonds

Im Rahmen des Entschuldungsfonds wurden mit dem Land ein Abbaupfad und maximale jahresbezogene Defizite im Ergebnishaushalt ab dem Jahr 2014 vertraglich vereinbart.
In den Jahren 2014 bis 2017 werden die Vorgaben aus dem Abbaupfad eingehalten.

Im Haushaltsjahr 2018 wird die Vorgabe aus dem Schutzschirm von rund 12,4 Mio. € um rund 3,6 Mio. € in der Planung überschritten werden.
Trotz dieser Überschreitung der Defizitvorgabe auf der Planungsebene ist eine Haushaltsgenehmigung zu erwarten, da gemäß § 5 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes eine temporäre Überschreitung unschädlich ist, sofern in den bisherigen Jahren bereits höhere Konsolidierungsbeiträge erbracht wurden und in der Finanzplanung ebenfalls eine Einhaltung der Defizitobergrenze für die Folgejahre prognostiziert wird.

Diese Voraussetzungen wurden erfüllt, was aus folgender Übersicht deutlich wird:

Jahr	Vorgabe Schutzschirm	Finanzplanung/Ergebnis	Unterschreitung
2014	14,8 Mio. €	0 €	14,8 Mio. €
2015	19,5 Mio. €	17,4 Mio. €	2,1 Mio. €
2016	16,9 Mio. €	12,8 Mio. €	4,1 Mio. €
2017	14,7 Mio. €	12,7 Mio. €	2,0 Mio. €
2018	12,4 Mio. €	16,0 Mio. €	./.3,6 Mio. €
2019	10,1 Mio. €	9,8 Mio. €	0,3 Mio. €
2020	4,9 Mio. €	4,2 Mio. €	0,7 Mio. €
2021	2,2 Mio. €	2,0 Mio. €	0,2 Mio. €

2. Finanzhaushalt und Investitionsprogramm

Mit dem Investitionsprogramm für den Zeitraum 2019 bis 2021 sind

Auszahlungen von 124,5 Mio. €

vorgesehen

Der Schwerpunkt mit **94,2 Mio. €** liegt im Schulbereich.
Zur Umsetzung des Schulentwicklungsplanes und zur Abarbeitung des Sanierungsstaus werden damit rund 75% des Gesamtinvestitionsvolumens gebunden.

Das verbleibende Viertel wird benötigt für:

- Maßnahmen der Abwasserbeseitigung in Höhe von rund 3,3 Mio. €. Diese werden über die Abwassergebühren finanziert.

- Maßnahmen im Bereich des Straßenbaus und der Straßensanierung in Höhe von rund 9,8 Mio. €. Die Auswirkungen aus der möglichen Einführung einer Straßenbeitragssatzung sind noch nicht berücksichtigt.

- Neubau Kindertagestätte Hessenring 70 in Höhe von rund 3,9 Mio. €

- Restfinanzierung Projekt Sportbad in Höhe von 1,9 Mio. €

- Ankauf von Grundstücken 3 Mio. €

- EDV, Fahrzeuge, Inventar in Höhe von 4,0 Mio. €

Im gleichen Zeitraum werden Einzahlungen für Investitionen aus Zuschüssen, Grundstücksverkäufen, Tilgungsrückflüssen u.ä. in Höhe von 10,8 Mio. € erwartet.

Zur Finanzierung der verbleibenden Auszahlungen wird ein Kreditvolumen von 113,7 Mio. € benötigt. Darin enthalten ist ein Kreditbetrag von 1,2 Mio. € aus dem Kommunalinvestitionsprogramm II.

Bereits mit der Haushaltsgenehmigung 2015 hat die Aufsichtsbehörde eine zusätzliche Kreditermächtigung von rund 100 Mio. € für die Umsetzung des Schulentwicklungsplanes und für unabweisbare Sanierungsmaßnahmen im Schulbereich in Aussicht gestellt. Diese Inaussichtstellung wurde mit der Forderung verknüpft, dass die Vorgaben aus dem Schutzschirm eingehalten und die Defizitreduzierungen gemäß Abbaupfad umgesetzt werden. Diese Vorgaben wurden bisher realisiert.

Aufgrund der derzeitigen Finanzplanung zeichnet sich jedoch ab, dass der Finanzbedarf zur Umsetzung des Schulentwicklungsplanes und für unabweisbare Sanierungs-maßnahmen im Schulbereich deutlich zunehmen wird. Hinzu kommt der stark angestiegene Bedarf an zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen die derzeit nur mit Planungskosten im Investitionsprogramm enthalten sind. Über den zusätzlichen Finanzbedarf sind weitere Abstimmungsgespräche mit der Aufsichtsbehörde zu führen.

Rüsselsheim am Main, den 12.12.2017

Dennis Grieser
Bürgermeister